



Stadt Soltau

Bekanntmachung

über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014
des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau"

Gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 27.
Januar 2011 wird der folgende Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht erteilen wir
den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 und die Buchführung der Stadtentwässerung Soltau entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Kiel, den 18. März 2015

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Kaden
Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 wie folgt beschlossen:

- a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 werden festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2014 in Höhe von 595.951,29 Euro wird in die Erneuerungsrücklage eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird die Entlastung für das Jahr 2014 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" für das Geschäftsjahr 2014, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 06. Juli 2015 bis einschließlich 10. Juli 2015 in der Fachgruppe Finanzen und Controlling der Stadt Soltau, Rathaus Zimmer 0.17, Poststraße 12, 29614 Soltau, öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 25. Juni 2015

Stadt Soltau

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister